

Bundesamt für Justiz BJ Direktionsbereich Zentrale Dienste Fachbereich Rechtsinformatik

Vorbereitungen für die Nutzung des angepassten Schweizerischen Registers der Urkundspersonen UPReg – Übersicht

Ab 29. November 2021 wird vom Bundesamt für Justiz BJ eine angepasste Version des UPRegs bereitgestellt. Für die Anmeldung («Authentisierung») auf UPReg wird ein FIDO2-Gerät/Sicherheitsschlüssel (YubiKey) zum Einsatz kommen. Diese Lösung ersetzt das bisherige Authentisierungszertifikat, das über die SuisselD zum Einsatz gekommen ist.

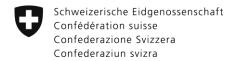
Bereits in UPReg registrierte Personen (Urkundspersonen und Aufsichtsbehörden)
Das bestehende UPReg wird bis 31. März 2022 weiterbetrieben. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Urkundspersonen und Aufsichtsbehörden auf das angepasste UPReg gewechselt haben. Dazu rufen Sie die Internetadresse www.upreg.ch auf und klicken Sie auf «Registrierung». Nutzerinnen und Nutzer einer SuisselD müssen ihre Migration spätestens bis zum 13. Dezember 2021 vornehmen, da die SuisselD ab dem 15. Dezember 2021 durch den Zertifikatsanbieter irreversibel deaktiviert wird. Verpassen Sie diesen Termin, müssen Sie sich neu registrieren bzw. identifizieren lassen. Je nach Vorgaben der zuständigen kantonalen Aufsichtsbehörde kann dabei ein physisches Erscheinen vor der kantonalen Aufsichtsbehörde erforderlich sein. Dabei werden Sie während der Dauer des Registrierungsverfahrens von UPReg keine Zulassungsbestätigungen abrufen können.

Neue Registrierungen (Erstregistrierung)

Neue Nutzerinnen und Nutzer dürfen sich ab dem 29. November 2021 **direkt in das angepasste UPReg** eintragen. Dies erfolgt über die Eingabemaske des UPReg auf: www.up-reg.ch Registrierung. Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass wir **Supportanfragen** bestehender Nutzerinnen und Nutzer, die von einem bevorstehenden Ablauf ihrer Zertifikate betroffen sind, in der Anfangsphase ab dem 29. November 2021 prioritär behandeln werden. Sofern Ihnen ein Aufschub möglich ist, empfehlen wir Ihnen daher, Ihre Erstregistrierung erst ab Anfang 2022 vorzunehmen.

Technische Vorbereitungen («Checkliste»; für Einzelheiten siehe die Folgeseiten)				
	FIDO2-Gerät/Sicherheitsschlüssel (YubiKey);			
	Empfehlung: 2 Stück, das zweite FIDO2-Gerät als Ersatz.			
	Qualifiziertes Zertifikat nach ZertES (falls Sie nicht noch ein gültiges «QuoVadis Sig-			
	ning Service Premium»–Zertifikat haben);			
	Empfehlung: 2 Stück, das zweite Zertifikat als Ersatz.			
	Betriebssystem (mindestens Windows 10 oder macOS «Catalina»).			
	Gegebenenfalls bitte Update durchführen.			
	Browser. Gegebenenfalls bitte Update durchführen.			

Bundesamt für Justiz BJ Christian Bütler Bundesrain 20, 3003 Bern Tel. +41 58 46 51762, Fax +41 58 46 27879 christian.buetler@bj.admin.ch www.bj.admin.ch



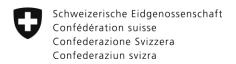
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ Direktionsbereich Zentrale Dienste Fachbereich Rechtsinformatik

Übersicht: Handlungsbedarf je nach Ausgangslage und technische Vorbereitungen

	lab hin baraita in UDDay singetragen und	leb bin in UDDes singetragen und vor	Ich bin noch nicht	
	Ich bin bereits in UPReg eingetragen und	Ich bin in UPReg eingetragen und ver-		
	verwende eine SuisselD	wende ein Zertifikat von QuoVadis	in UPReg eingetragen	
Handlungsbedarf	Migrieren (vereinfachter Prozess).	Migrieren (vereinfachter Prozess).	Erstregistrierung (ganzer Prozess).	
	Termin: bis 13. Dezember 2021	Termin: bis 31. März 2022.	Terminempfehlung: Ab 2022.	
	Ab 29. November 2021	 Ab 29. November 2021 	Rechtliche Befugnis	
	auf <u>www.upreg.ch</u> > Registrierung	auf <u>www.upreg.ch</u> > Registrierung	 Ab 29. November 2021 	
	klicken	klicken	auf <u>www.upreg.ch</u> > Registrierung	
	und den Dialog-Anweisungen folgen	und den Dialog-Anweisungen folgen	klicken und den Dialog-Anweisungen	
	 FIDO2-Gerät registrieren; 	 FIDO2-Gerät registrieren. 	folgen	
	Qualifiziertes Zertifikat		 FIDO2-Gerät registrieren; 	
	registrieren.		Qualifiziertes Zertifikat	
			registrieren	
FIDO2-Gerät/	Erwerben Sie bitte ein FIDO2-Gerät/einen Sicherheitsschlüssel. Gegenwärtig werden vom angepassten UPReg folgende Modelle eines			
Sicherheitsschlüssel	FIDO-2-Geräts des Herstellers «YubiKey» unterstützt (die Unterstützung von weiteren Produkten wird ab 2022 möglich sein):			
	YubiKey Security Key NFC <u>YubiKey Onlineshop Schweiz - Offizieller Reseller von Yubico - Security Key NFC</u>			
	 YubiKey 5 NFC mit <u>USB-A Anschluss</u>: https://yubikey.ch/de/yubikey-5/product/74-yubikey-5-nfc 			
	YubiKey 5C NFC mit <u>USB-C Anschluss:</u> https://yubikey.ch/de/yubikey-5/product/73-yubikey-5c-nfc			
	Wir empfehlen den Erwerb von mindestens zwei FIDO2-Geräten/Sicherheitsschlüsseln (das zweite Gerät als Ersatz).			
Qualifiziertes Signaturzertifikat	Erwerben Sie ein qualifiziertes Zertifikat mit	Sie brauchen kein neues Zertifikat zu er-	Erwerben Sie ein qualifiziertes Zertifikat	
	dem Sie eine qualifizierte Signatur gemäss	werben, solange Ihr Zertifikat noch gültig	mit dem Sie eine qualifizierte Signatur	
	ZertES anbringen können.	ist.	gemäss ZertES anbringen können.	
IT-Voraussetzungen	• Betriebssystem: mindestens Windows 10 oder macOS «Catalina». Gegebenenfalls bitte Updates durchführen.			
	Browser: Edge, Firefox, Chrome, Safari, etc. Gegebenenfalls bitte Updates durchführen.			
	• Internetzugang. Falls ihre «Firewall» die nötigen Verbindungen nicht zulassen sollte, konsultieren Sie bitte Ihren IT-Spezialisten.			

Bundesamt für Justiz BJ Christian Bütler Bundesrain 20, 3003 Bern Tel. +41 58 46 51762, Fax +41 58 46 27879 christian.buetler@bj.admin.ch www.bj.admin.ch



Bundesamt für Justiz BJ Direktionsbereich Zentrale Dienste Fachbereich Rechtsinformatik

Frequently Asked Questions (FAQ)

Welches Zertifikat muss ich erwerben und worauf soll ich dabei achten?

Sie brauchen ein qualifiziertes Zertifikat nach ZertES. Stellen Sie sicher, dass Sie damit eine gültige Signatur anbringen können. UPReg wird jede Signatur auf ihre Gültigkeit hin prüfen, bevor eine elektronische öffentliche Urkunde oder elektronische Beglaubigung erstellt werden kann. Wir empfehlen Ihnen daher im Vorfeld testweise die Anbringung einer Signatur auf ein Dokument vorzunehmen, und dieses sodann unter www.validator.ch zu testen. Erst wenn Sie diesen Test erfolgreich durchführen konnten, sind Sie technisch für die Anmeldung vorbereitet!

Gegenwärtig sind dem BJ folgende zwei Typen/Arten der Signaturanbringung bekannt:

- Anbringung einer Signatur auf einem PC; «lokale» Lösung: d. h. das zu signierende Dokument verlässt den PC anlässlich der Signaturanbringung nicht;
- Anbringung einer Signatur auf einem Service; das zu signierende Dokument wird auf einen Server geladen, die Signatur wird in diesem Fall auf dem Server angebracht.

Sie sollten sich überlegen, welcher Typ bzw. welche Art der Anbringung von qualifizierten elektronischen Signaturen für Ihre Bedürfnisse geeignet ist. Das BJ äussert sich im Übrigen nicht zu Angeboten.

Wir empfehlen den Erwerb von zwei qualifizierten elektronischen Signaturen unterschiedlicher Anbieter, wobei die zweite Signatur als Ersatz gedacht ist, falls sich bei der ersten Signatur technische Problemen ereignen sollten. Beachten Sie bitte, dass bei der Aktualisierung einer Signatur in UPReg, Zulassungsbestätigungen *mit dieser Signatur* erst nach Mitternacht d. h. am Folgetag abgerufen werden können. Ohne Ersatzsignaturzertifikat werden Sie am Tag der Vornahme einer Signaturaktualisierung keine Zulassungsbestätigungen anbringen können.

Wie bringe ich die Zulassungsbestätigung an?

Die Anbringung einer Zulassungsbestätigung kann zwingend erst im Anschluss an das Anbringen einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgen. Dazu wird die Anmeldung mit dem FIDO2-Gerät/Sicherheitsschlüssel und die Angaben der verwendeten Signatur mit den in UPReg hinterlegten Daten der betroffenen Urkundsperson abgeglichen, wobei dieser Prozess automatisiert abläuft (vgl. für weitere Einzelheiten <u>Art. 10 Abs. 1 EÖBV</u>; zu den Typen/Arten der Signaturanbringung vgl. weiter oben).

Es bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Anbringung von Zulassungsbestätigungen:

Die «lokale» Lösung: d. h. das Dokument, worauf die Zulassungsbestätigung anzubringen ist, verlässt den PC anlässlich der Anbringung der Zulassungsbestätigung nicht. Der Bund bietet dazu die Software «Cygillum» kostenlos an. Sie ermöglicht die stapelweise Anbringung von Zulassungsbestätigungen auf mehreren qualifiziert signierten Dokumenten gleichzeitig.

 Zulassungsbestätigungen können alternativ auf einem Service angebracht werden (das Dokument, worauf die Zulassungsbestätigung anzubringen ist, wird dazu auf einen Server geladen. Dabei handelt es sich um bewilligte Anbieter nach Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe b EÖBV.

Ich verfüge über ein gültiges qualifiziertes Zertifikat, weiss allerdings nicht, wie lange dieses noch gültig ist. Was soll ich in diesem Fall tun?

Es ist je nach Anbieter zu unterscheiden:

Im Fall einer *SuisseID* gilt Folgendes: sämtliche SuisseIDs werden spätestens am 15. Dezember 2021 revoziert («ungültig gemacht»), auch dann, wenn im konkreten Zertifikat ein späteres Datum steht.

Bei «QuoVadis Signing Service Premium-Zertifikaten» kann die Gültigkeitsdauer folgendermassen überprüft werden:

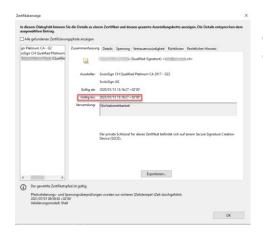
- 1. Bringen Sie eine Signatur auf einem PDF an.
- 2. Öffnen Sie das Dokument im Adobe Reader.
- 3. Doppelklicken Sie auf die Signatur. Es erscheint folgender Dialog:



4. Klicken Sie anschliessend auf den Button «Unterschriftseigenschaften...».



5. Klicken Sie sodann auf den Button «Zertifikat des Ausstellers anzeigen...»



6. Unter «Gültig bis» können Sie das Gültigkeitsdatum einsehen.

Woher weiss ich, ob mein Betriebssystem und mein Browser aktuell ist?

Wenn Sie regelmässig Meldungen verfügbarer Updates erhalten, und diese Updates installieren, sollte beides aktuell sein. Einzelheiten zu den Versionen der jeweiligen Produkte sind typischerweise auf den Informationsseiten der jeweiligen Anbieterinnen von Betriebssystemen bzw. Browser zu finden.

Funktioniert das FIDO2-Gerät/der Sicherheitsschlüssel bei mir?

Grundsätzlich funktioniert das FIDO2-Gerät/der Sicherheitsschlüssel auf jedem Windows-PC und auf Computern der Marke Apple mit den jeweiligen aktualisierten Betriebssystemen. Das FIDO2-Gerät/der Sicherheitsschlüssel wird dabei direkt vom jeweiligen Betriebssystem erkannt, ohne dass vorher Treibersoftware installiert werden müsste oder lokale Benutzerrechte benötigt würden. Falls Sie unsicher sein sollten, können Sie einen Test durchführen, den wir in einer separaten Anleitung beschreiben (vgl. dazu unter www.upreg.ch > Anleitung). Im Fall eines Fehlers bitten wir Sie jedoch, sich an den Verkäufer des jeweiligen Produktes zu wenden.

Gibt es Alternativen zu FIDO2-Geräten/Sicherheitsschlüsseln mit USB-Anschlüssen, falls ich z. B. kein aktuelles Betriebssystem habe oder keine USB-Sticks nutzen kann? Lieder können wir keine Alternative anbieten.